

Stakeholderprozess zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt

Sichtweise der E-Control nach dem 1. Workshop „Grundsätze des Bilanzierungsmodells“

Nachfolgend werden anhand der Struktur der Workshop-Unterlage¹ einerseits wesentliche Ergebnisse der Diskussion zusammenfassend dargestellt und andererseits wird insbesondere die diesbezügliche, auf Basis der Diskussion weiterentwickelte, Sichtweise der E-Control beschrieben.

Datum / Uhrzeit / Ort: 13.09.2018 / 10:00 – 13:30 Uhr / E-Control

Teilnehmer:

FGW	Stephan Blieweis	EVN AG
FGW	Schantl	Wien Energie
FGW	Sehling	Energie AG
FGW	Herwig Stöfan	Energie Steiermark Business
FGW	Rainer Zehetner	OMV Gas Marketing & Trading
FGW	Peter Jakwerth	Wiener Netze
FGW	Christian Strnad	Netz NÖ
FGW	Konrad Peterka	Netz OÖ
FGW	Michael Lichnovsky	FGW
EFET	Davide Rubini	Shell
EFET	Sebastian Stadler	Danske Commodities
EFET	Joachim Rahls	BP
SSO	Erich Holzer	OMV Gas Storage Austria
SSO	Michael Schmöltzer	Uniper Energy Storage
SSO	Thomas Lejcko	RAG Energy Storage
AGGM	Bernhard Painz	AGGM
AGGM	Gernot Haider	AGGM
GCA	Thomas Heissenberger	GAS CONNECT AUSTRIA
GCA	Christian Hansy	GAS CONNECT AUSTRIA
TAG	Matthias Stöckl	TAG
TAG	Bernhard Seiberl	TAG
CEGH	Frederick Bernthaler	CEGH
CEGH	Hannes Zimmermann	CEGH
AGCS	Philip Rodemeyer	AGCS
AGCS	Franz Keuschnig	AGCS
E-Control	Andreas Eigenbauer	E-Control
E-Control	Markus Krug	E-Control
E-Control	Christian Lebelhuber	E-Control
E-Control	Karoline Entacher	E-Control
E-Control	Alexander Izmenyi	E-Control

¹ Link: https://www.e-control.at/documents/20903/388512/WS01+Grundsätze_der_Bilanzierung_180913.pdf/ae1a350d-e30c-10d5-6e7d-757f8462703a

Meinungsbild der Stellungnahmen und daraus bereits ableitbare Anpassungen am Konzept

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf seitens E-Control bereits zum aktuellen Zeitpunkt erwogene Anpassungen am konsultierten Konzept² (ungeachtet der finalen und formalen Festlegung erst im Rahmen einer neuerlassenen GMMO-VO):

Untertägiges Anreizsystem: Auf Basis der in den Stellungnahmen und im Rahmen der bisherigen Diskussion vorgebrachten Argumente, erscheint es sachgerecht und angebracht den für die untertägige Strukturierung verfügbaren Netzpuffer gleichermaßen auf alle zu prognostizierenden Ein-/Auspeisekomponenten zu verteilen; demzufolge sollen alle Endverbrauchertypen eine einheitliche Toleranz in Bezug auf die Untertägigen Anreize³ erhalten.

Ausgleichsenergieabrechnung: In Bezug auf die Abrechnung von Ausgleichsenergie gegenüber BGV, sah das Konzept eine tägliche Taktung, d.h. eine mit einigen Tagen Zeitverzug rollierende Abrechnung der Ausgleichsenergieentgelte in Bezug auf einen jeweiligen Gastag vor. Aus den Stellungnahmen war kein klarer Marktbedarf für eine derartige Anpassung erkennbar und demzufolge erscheint eine fortgesetzte monatliche Abrechnung sämtlicher Gastage eines jeweiligen Abrechnungsmonats als zielführend.

Zentrale Mehr- und Mindermengenabrechnung: In Bezug auf den für die Mehr- Mindermengenabrechnung (bisher 2. Clearing) anwendbaren Preis erscheint es in einer monatlichen Abrechnungstaktung angebracht und sinnvoll, den Preis der initialen Ausgleichsenergieabrechnung gegenüber BGV (bisher 1. Clearing) auch für die nachgelagerte Mehr- und Mindermengenabrechnung auf Basis aktualisierter Messwerte anzuwenden.

Clearingstelle: Die Vorteile einer veränderten, finanziellen Abwicklung durch Einbezug einer Clearingstelle gemäß Konzept werden durch die Marktteilnehmer nicht gesehen und es gab diesbezüglich primär kritische Rückmeldungen. Demzufolge wird keine Notwendigkeit für die Abkehr von der grundsätzlichen Systematik - in Zukunft durch die Bilanzierungsstelle wahrgenommen -gesehen.

Weitere Anpassungen und Detaillierungen des konsultierten Konzepts erfolgen allenfalls auf Basis von weiterführenden Diskussionen und Analysen im Rahmen weiterer Workshops.

Handlungsbedarf und -optionen

Das aktuelle österreichische Bilanzierungsmodell sieht sich dzt. vielseitigem Handlungsdruck ausgesetzt: einerseits besteht fortwährende Kritik durch ACER sowie gewisse Marktteilnehmer, andererseits besteht ein gesetzlicher Auftrag gem. § 41 Abs 4 GWG 2011 zur Harmonisierung der Ausgleichsregeln in Fernleitungs- und Verteilernetz. Auf dieser Basis sieht E-Control den zwingenden Bedarf das Bilanzierungsmodell dahingehend weiterzuentwickeln. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Auftrag und in enger Abstimmung mit der Branche.

Eine insbesondere rechtskonforme Umsetzung des Balancing Network Code (BAL NC) ist theoretisch in zwei Stoßrichtungen denkbar: (i) einerseits durch gesamthafte Weiterentwicklung des Bilanzierungssystems im Rahmen einer integrierten Bilanzierung und andererseits durch eine (ii) ausschließliche Adaptierung der FLN-Bilanzierung und Beibehaltung einer zweigeteilten Bilanzierung mit entsprechend gesonderten Mechanismen für FLN und VG.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen, von E-Control formulierten Anforderungen an ein Bilanzierungsmodell, stellt nur die gesamthafte Weiterentwicklung des Bilanzierungssystems (siehe i) eine tatsächliche Option dar. Ungeachtet der potentiell unterschiedlichen Sichten von Stakeholdern auf die Erfüllung der jeweiligen Anforderungen durch beide Optionen, ist für E-Control die Herstellung eines insgesamt (national und europarechtlich) rechtskonformen Zustands in Verbindung mit der Berücksichtigung von bestehenden Kritikpunkten und Schaffung der Grundlage für Effizienzgewinne (vereinfachte Abläufe, optimierte Rollen-/Aufgabenstruktur), etc. nur durch diese gesamthafte Weiterentwicklung des Bilanzierungssystems möglich. Das konsultierte Konzept als auch der Stakeholderprozess sind somit voll auf diese Stoßrichtung fokussiert.

² https://www.e-control.at/documents/20903/388512/20180302+Konsultationsunterlage+Bilanzierungsmodell+ECA_DE.pdf/ad110265-c1f2-ea02-0efc-c0cdc70517bf

³ Im konsultierten Konzept waren untertägige Anreize erhalten und gemäß Ausführungen der FNB/AGGM im Rahmen des Workshops (siehe Abschnitt „Untertägige Anreize“) besteht der grundsätzliche Bedarf zur Einführung/Aufrechterhaltung Untertägiger Anreize.

Integrierte Bilanzierung

Der Begriff „Integrierte Bilanzierung“ steht für eine singuläre Bilanzierungszone mit einheitlichen Regeln für sämtliche Ein-/Ausspieisepunkte und singulärer Regelenergie-Bewirtschaftung.

Für den BGV verschwindet hierbei die aktuell bestehende Trennung zwischen Fernleitungs- und Verteilernetzbilanzierung vollständig, was sich für ihn in einer Vereinfachung der Prozesse, Abbau von Risiken und einer verbesserten Transparenz des Bilanzierungssystems auswirkt. Detaillierte Implikationen für weitere Marktrollen wurden im Rahmen des Workshops erörtert und diskutiert und können der Präsentation zum 1. Workshop entnommen werden. Ergänzend zur Präsentation merkt AGCS an, dass eine integrierte Bilanzierung noch zusätzliche, in den Folien nicht angeführte Vorteile für BGVs bringen würde, so z.B. den Entfall der verpflichtenden Börse-Registrierung, als auch der Wegfall damit verbundener Fees. Die Attraktivität des österreichischen Marktes würde aus Sicht der AGCS durch Einführung einer integrierten Bilanzierung jedenfalls erhöht werden.

Im Rahmen der Diskussion der integrierten Bilanzierung werden erneut die konkreten Probleme des aktuellen Bilanzierungsmodells adressiert. Auf konkrete Nachfrage von FGW-Vertretern werden bspw. durch EFET-Vertreter die folgenden Aspekte genannt:

- Risiko eines weiteren Vertragsverletzungsverfahrens aufgrund von Nicht-Konformität mit dem Network Code.
- Die aktuellen Kosten für Marktteilnehmer würden nicht die tatsächlichen Kosten des derzeitigen Bilanzierungssystems widerspiegeln. Dieses sei daher nicht effizient.
- Die Komplexität des bestehenden Systems schaffe Markteintrittsbarrieren für neue Versorger.

(Anm.: E-Control diese Argumente können nachvollzogen werden und sind auch in der Ableitung des Handlungsbedarfs enthalten; diese sind jedoch nicht abschließend zu verstehen).

Insgesamt war im Rahmen der Diskussion zu erkennen, dass das Prinzip einer integrierten Bilanzierung oftmals unmittelbar mit den Aspekten Tagesbilanzierung bzw. Untertägigen Anreizen in Verbindung gebracht wurde und eine isolierte Diskussion dieses Aspekts daher nur bedingt möglich war. Diese Situation berücksichtigend und unter Einbeziehung der Stellungnahmen zum Konzept, stehen insbesondere Händler/Versorger/BGV einer integrierten Bilanzierung mit einer zentralen Bilanzierungsstelle tendenziell positiv gegenüber. Es ist jedoch erkennbar, dass eine konkrete und endgültige Positionierung erst auf Basis einer Gesamtbewertung erfolgen kann und daher auch die weiterführend behandelten Aspekte dafür von zentraler Bedeutung sind.

Kritisch angemerkt wurde z.B. der Aspekt der LP-Nutzung, welcher aus Sicht der FNB bereits aktuell optimiert erfolgt (Anm. E-Control: dieses Argument kann nachvollzogen werden; durch eine noch engere Koordination durch eine zentrale Bilanzierungsstelle wird jedoch dennoch von einem gesteigerten Potential ausgegangen) und Speicherbetreiber sehen entgegen der Ausführungen durch E-Control auch im Bereich der integrierten Bilanzierung unmittelbare Implikationen für den Flexibilitätsbedarf (Anm. E-Control: diese gesamthaften Auswirkungen auf den Flexibilitätsbedarf werden nachfolgend in Verbindung mit den Aspekten Tagesbilanzierung und Untertägige Anreize behandelt).

Tagesbilanzierung und ergänzende Untertägige Anreize

„Tagesbilanzierung“ ist eines der zentralen Prinzipien des BAL NC und sieht vor, dass sich die tägliche Ausgleichsenergie-menge eines BGV aus der Differenz zwischen sämtlichen Ein- und Ausspeisungen dieses BGV an einem jeweiligen Gastag ergibt. Dieses Prinzip der Tagesbilanzierung steht folglich in einer die Fernleitungs- und Verteilernetze umfassenden Bilanzzone außer Streit.

Der bisher existierende Mechanismus der Stundenbilanzierung ist damit nicht mehr kompatibel, jedoch sieht der BAL NC die Möglichkeit vor die reine Tagesbilanzierung um entsprechende Untertägige Anreize zu ergänzen.

Während derartige Untertägige Anreize in Anknüpfung an den Status Quo bereits im konsultierten Konzept der E-Control enthalten waren, sieht der NC BAL klare Voraussetzungen für deren Einführung und Kriterien für deren Ausgestaltung vor. Auf dieser Basis haben die FNB gemeinsam mit AGGM bereits im Vorfeld den Auftrag erhalten den grundsätzlichen Bedarf zur Einführung Untertägiger Anreize zu eruieren. Dementsprechende präsentierte AGGM die gemeinsam mit den TSOs erstellte qualitative Analyse zum Bedarf an Untertägigen Anreizen im Marktgebiet Ost. Ergebnis dieser Analyse ist, dass Untertägige Anreize zur Sicherstellung der Netzintegrität und Minimierung von Regelenergie-einsätzen zwingend erforderlich erscheinen. Weiters wird ausgeführt, wie die Kriterien zur Einführung von WDOs gem. Artikel 26 Balancing Network Code als erfüllt angesehen werden.

Die Diskussion dieser Ergebnisse verdeutlicht, dass Stakeholder einen überwiegend gesamthaften Blick auf zentrale Aspekte des Bilanzierungsmodells anwenden und z.B. die Implikation einer integrierten Bilanzierung bzw. Tagesbilanzierung unmittelbar mit der untertägigen Betrachtungsweise und folglich Untertägigen Anreizen in Verbindung gebracht werden. Dabei werden einerseits mit Netzintegrität/Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit die zentralen Motive des Bilanzierungssystems insgesamt (in Bezug auf Untertägige Anreize) als auch die individuelle Positionierung gegenüber einer entsprechenden Weiterentwicklung betrachtet.

Ungeachtet der formalen Anforderungen des BAL NC und der Tatsache dass die konkrete, finale Ausgestaltung eines weiterentwickelten Bilanzierungsmodells erst auf Basis des detaillierten Konzepts und dessen Umsetzung einer neu erlassenen GMMO-VO erfolgen wird), wird auf Basis der Ausführungen von FNB/AGGM, der erhaltenen Stellungnahmen sowie der Diskussion im Workshop für den weiteren Prozess und die nachgelagerten Arbeitspakete die klare Arbeitsannahme getroffen, dass ein weiterentwickeltes Bilanzierungsmodell Untertägiger Anreize in Bezug auf das Bilanzierungsportfolio enthalten soll. AGGM wird beauftragt in Abstimmung mit den FNB und basierend auf Szenarien zu quantifizieren, welche untertägigen Anreize in unterschiedlichen Parameter-Ausgestaltungen darstellbar sind. Diese Ergebnisse sollen im 3. Workshop präsentiert und erörtern werden.

Bilanzierungsstelle

Wesentliches Element des Konzepts zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells ist, dass eine zentrale „Bilanzierungsstelle“ alle Bilanzierungsaufgaben wahrnimmt, welche aktuell durch den Bilanzgruppenkoordinator (BKO) bzw. den Marktgebietsmanager abgewickelt/organisiert werden. Dementsprechend wird die allfällige Umsetzung dieser Maßnahme in Einklang mit § 170a GWG 2011 erfolgen, welcher iVm mit § 85 GWG 2011 eine Ernennung frühestens mit Ablauf des 30. September 2021 und spätestens mit Ablauf des 30. September 2023 vorsieht. Die Ernennung wird durch E-Control auf Basis einer Ausschreibung erfolgen, welche sich inhaltlich auf das gemeinsam mit der Branche detaillierte Konzept zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells beziehen wird. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stellen die kostengünstige Erfüllung der Aufgaben, Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber Marktteilnehmern sowie ein sicheres und zeitgemäßes Abwicklungssystem wesentliche Anforderungen an die Bilanzierungsstelle dar.

Nächste Schritte

Als Zeitpunkt für den **Folgeworkshop** zu „Grundsätze des Bilanzierungsmodells“ wird der **4. Oktober 2018** vereinbart. Details können der E-Control Webseite entnommen werden: <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/weiterentwicklung-bilanzierungsmodell>